

Betreuungsvertrag

Offene Ganztagsschule - OGS
in der Chlodwigschule Zülpich



Zwischen

dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Euskirchen e.V., Jülicher Ring 32 b,
53879 Euskirchen, vertreten durch den Kreisgeschäftsführer, Herrn Rolf Klöcker, und

den Erziehungsberechtigten

Name/ Vorname: _____

Name/ Vorname: _____

Anschrift: _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind _____ geb. am _____ weibl. / männl.

Schulklasse bei Aufnahme _____ wird

ab 01. August 2021

in die Offene Ganztagsgrundschule der Chlodwigschule **Zülpich** aufgenommen. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

2. Öffnungs- und Ferienzeiten werden von der Schule rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Über die Feststellung der Ferienzeiten entscheidet der Standortträger der Offenen Ganztagsschule im Einvernehmen mit dem Schulträger und der Schulleitung.
3. Die Anmeldung eines Kindes zur Offenen Ganztagsschule ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) verbindlich. **Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.**
4. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Erziehungsberechtigten die Satzung der Stadt Zülpich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztageschule im Primarbereich“ und den darin festgelegten Elternbeitrag an.

§ 2 Betreuung

1. Der DRK-Kreisverband Euskirchen e.V. übernimmt die außerschulischen Angebote an der Chlodwigschule Zülpich als Träger der Offenen Ganztagsschule.
Der Zeitrahmen der Offenen Ganztagsgrundschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr.

2. In den Sommerferien findet bei entsprechendem Bedarf während der ersten drei Ferienwochen eine Betreuung statt und in den Herbst- und Osterferien in der ersten Ferienwoche. In den Weihnachtsferien bleibt die OGS geschlossen. Darüber hinaus können aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse weitere einzelne Schließungstage erforderlich werden.
3. Die Betreuung endet grundsätzlich am Schulstandort.

§ 3 Elternbeitrag

1. Für die Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule ist unabhängig von Abwesenheits- und Schließungszeiten von den Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages entnehmen Sie der Anlage.
2. Der Elternbeitrag wird nach Prüfung des Einkommens der Erziehungsberechtigten durch die Stadt Zülpich festgelegt und eingezogen.
3. Eine Beitragsreduzierung ergibt sich auch dann nicht, wenn das Kind die Schule vorübergehend nicht besucht.
4. Nehmen Geschwisterkinder gleichzeitig Angebote der Offenen Ganztagschule an einer Schule im Bereich der Stadt Zülpich wahr, so sind die Kinder ab dem zweiten Kind beitragsfrei.

§ 4 Mittagessenbeitrag

1. Die durch die Mittagsverpflegung entstehenden Kosten werden im Auftrag des DRK-Kreisverbandes Euskirchen e.V, von der Firma Menüpartner GmbH, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin, eingezogen. Dabei handelt es sich um eine monatliche Pauschale, die durchgehend zu zahlen ist (auch während Ferienzeiten und Krankheitstagen).

Der Beitrag beträgt z. Zt. 55,00 € / Monat.

Mit der Firma Menüpartner ist zu diesem Zweck eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

2. Der zurzeit gültige Beitrag für das Mittagessen wird durch den DRK-Kreisverband Euskirchen e.V. jährlich überprüft und ggf. angepasst.
3. Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, den monatlichen Essensbetrag gemäß dem beigefügten Kassierungsauftrag von ihrem Konto einziehen zu lassen.
4. Der Einzug des Mittagessenbeitrags durch die Firma Menüpartner GmbH erfolgt jeweils am 01. des Folgemonats bzw. bei Feiertagen/Wochenenden am nächsten bankoffenen Werktag.
5. Ein Nichtbegleichen des Mittagessenbeitrags führt zur sofortigen außerordentlichen Kündigung.

Für eventuelle Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wenden Sie sich bitte an den:

**Kreis Euskirchen, Abt, 50.0 - Soziales,
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen**

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule (Standort der Offenen Ganztagsgrundschule) obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Der Standortträger übernimmt nur während des Besuchs des Kindes in der Offenen Ganztagsgrundschule die Aufsicht.

§ 6 Krankheit

1. Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder wird es deren verdächtig oder ist es verlaust, müssen die Erziehungsberechtigten es vom Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlaustung nicht mehr zu befürchten ist. Dem Standortträger der OGS ist eine ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden. Der Standortträger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer der Erkrankung vom Besuch der OGS auszuschließen. Leidet das Kind an erheblichem Schnupfen, Husten oder Magen- Darmbeschwerden (Erbrechen und/oder Durchfall), so sollte das Kind im Interesse der übrigen Kinder und des Personals bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben.
2. In der Einrichtung werden grundsätzlich keine Medikamente an Kinder verabreicht.

§ 7 Versicherungsschutz und Haftung

Schülerinnen und Schüler, die an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine Haftung der Stadt Zülpich sowie des Standortträgers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

§ 8 Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag endet entgeltig am 31.07. des Schuljahres, in dem das Kind in eine weiterführende Schule versetzt wird.
2. Der Vertrag ist in begründeten Ausnahmefällen vorzeitig mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Letzten eines Monats schriftlich kündbar. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, im Einvernehmen mit dem Standortträger der OGS und dem Schulträger, im Einzelfall (z. B. Schulwechsel, Umzug) einer vorzeitigen Vertragsauflösung zuzustimmen.
3. Ein Kind kann von der Teilnahme an der OGS in Absprache zwischen Träger und Schulträger aus wichtigem Grund vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, insbesondere wenn z.B.
 - a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
 - b) das Kind nicht regelmäßig teilnimmt oder
 - c) der Beitrag fürs Mittagessen mindestens 2 Monate nicht entrichtet wurde

§ 9 Datenweitergabe

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit, der Schule bzw. der Stadt Zülpich und dem Träger der OGS alle notwendigen Daten über ihr Kind oder ihre Person bzw. die zur Erhebung des Elternbeitrages und des Essengeldes erforderlichen Angaben mitzuteilen. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Personen weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht.

§ 10 Schlussbestimmungen

Alle wesentlichen Änderungen (z. B. Anschrift, familiäre oder finanzielle Situation) sind unverzüglich der Schule, der Stadt und dem DRK-Kreisverband Euskirchen mitzuteilen.

Euskirchen, den _____

Zülpich, den _____

✕

Unterschrift DRK-Kreisverband Euskirchen e.V.

✕

Unterschrift der Personenberechtigten

Bitte ausgefüllt zurück an:

Deutsches Rotes Kreuz, KV Euskirchen e.V., Jülicher Ring 32 b, 53879 Euskirchen

Anlage zu § 3 Elternbeitrag:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus folgender Staffelung:

Jahresbruttoeinkommen in €	monatlicher Betrag in €
bis 15.000	0,00
bis 25.000	15,00
bis 37.000	45,00
bis 50.000	75,00
bis 62.000	100,00
bis 80.000	150,00
bis 100.000	165,00
über 100.000	185,00

Kassierungsauftrag

für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung

Einrichtungsnummer: **8622038055**

OGS Zülpich
Chlodwigschule Katholische Grundschule der Stadt Zülpich
Kettenweg 29
53909 Zülpich

Auf Grundlage des Rahmenvertrags von Menüpartner GmbH mit

DRK Kreisverband Euskirchen e.V.
Jülicher Ring 32b
53879 Euskirchen

über die Führung des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems – im Folgenden kurz „Kassierungssystem“ genannt – **erteilt der Auftraggeber für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung folgenden Auftrag** an:

Auftragnehmer

Menüpartner GmbH, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:

Die Leistungspflicht beinhaltet das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems für die vom Auftraggeber bestellten Essen sowie hierfür die Bereitstellung von Online-Kundenkonten.

Kostenbeteiligung

gemäß den im Rahmenvertrag genannten Positionen:

Monatliche Pauschale für Mittagessen:
55,00 €

Einmalige Sicherheitsleistung 30,00 €
per Überweisungsträger (folgt mit Auftragsbestätigung),
siehe Auftragsbedingungen Punkt 5.

Zahlung: Die Kassierung erfolgt durch die Menüpartner GmbH im Namen und im Auftrag des Einrichtungsträgers DRK Kreisverband Euskirchen e.V.

Ermäßigungen: Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, alle notwendigen Unterlagen in Kopie an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung bereits bestellter Verpflegungen sind nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

1 Auftraggeber/in Frau Herr

Vorname.....
Nachname.....
Straße/Nr.
Postleitzahl/Ort.....
Telefon (freiwillig)
E-Mail

2 Angaben zum/r Essenteilnehmer/in

Vorname
Nachname
Straße/Nr.
PLZ/Ort
Geburtsdatum Geschlecht(freiwillig)
Gruppe/Klasse

Auftragsbeginn **01.08.20**.....

3 Dauerbestellung

Dauerbestellung: Mittagessen

4 Auftragserteilung

Ich erkenne die Auftragsbedingungen an und erteile den Verpflegungsauftrag.

Datum Unterschrift/en

5 SEPA-Lastschriftmandat (Standard)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 91KAS00000184086
Mandatsreferenz/Kundennummer wird separat mitgeteilt

Kontoinhaber ist der/die Auftraggeber/in

Kontoinhaber
Straße/Nr.
Postleitzahl/Ort
Bank Name
BIC
IBAN

Ich/wir ermächtige/n die Menüpartner GmbH bis auf Widerruf, die zu entrichtenden Zahlungen vom o. g. Konto per Lastschrift einzuziehen und weise/n das Kreditinstitut an, die von Menüpartner auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift/en Kontoinhaber

Auftragsbedingungen für die Kassierung

1 Der erteilte Kassierungsauftrag mit den Auftragsbedingungen ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Menüpartner GmbH („Menüpartner“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den Auftragsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) auf Grundlage des Vertrages, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung über das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems abgeschlossen hat. Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Vertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage des vom Auftraggeber erteilten Kassierungsauftrages. Im Falle der Beendigung des vorbezeichneten Vertrages ist Menüpartner berechtigt, den Kassierungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. **WICHTIG:** Beachten Sie zur Kündigung die Hinweise auf den Zahlungsaufstellungen bzw. in Ihrem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem.

2 Mit der vom Auftraggeber zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Kassierungsauftrag sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden.

3 Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, werden diese dem Auftraggeber unverzüglich über die Nachrichten im persönlichen Kundenkonto des Internet-Bestellsystems mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung des Auftraggebers hat dieser ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).

4 Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie eine PIN für den Zugang zu seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS). Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können bis zu den im Kassierungsauftrag genannten Zeitpunkten vorgenommen werden: im Internet-Kundenkonto unter <https://kassierung.mpibs.de>, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per Fax unter 030 540044-601.

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit von Dauerbestellungen vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind nur für die regulären Schultage bzw. bei Horteinrichtungen und Kitas für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume muss die Verpflegung durch den Auftraggeber explizit bestellt werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in der jeweiligen Elterninformation von Menüpartner zu beachten.

5 Sofern mit dem Rechtsträger eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer vereinbart wurde, hat der Auftraggeber diese mit Erhalt der Auftragsbestätigung auf ein Sonderkonto zu leisten – mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber hierfür eine Zahlungsaufforderung und einen Überweisungsträger. Diese Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine monatliche Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht. Das Sonderkonto wird im Sinne eines Treuhandkontos getrennt vom Vermögen der Menüpartner GmbH geführt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Kassierungsauftrags und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.

6 Sofern für den Verpflegungsbetrieb ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Verpflegungsgast zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen. Die Chipkarte kostet einmalig 3,50 Euro. Bei Verlust ist der Auftraggeber verpflichtet, die Karte unverzüglich sperren zu lassen, per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per E-Mail an service@menuepartner.de.

Bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte hat der Auftraggeber eine neue Chipkarte zu beantragen und die Kosten in Höhe von 3,50 Euro hierfür zu zahlen. Die Kosten für den Ersatz bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte werden jeweils mit der nächsten Monatsabbuchung über das erteilte SEPA- Lastschriftmandat eingezogen. Der Versand der Karte erfolgt an die bei Menüpartner hinterlegte Adresse.

7 Die Bezahlung der Verpflegungsleistungen ist zu Beginn des Folge- monats mit Zurverfügungstellung der Zahlungsaufstellung im Kundenkonto im Internet-Bestellsystem fällig und erfolgt durch Lastschrifteinzug. Über die Höhe der Lastschrift kann sich der Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem informieren (Zahlungsaufstellung und Bestellübersicht). Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Für den abgerechneten Zeitraum kann sich der Auftraggeber die Zahlungsaufstellung ausdrucken.

Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Kontos hat der Auftraggeber die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner ggf. berechneten und berechtigten Kosten zu zahlen. Diese berechnet Menüpartner dem Auftraggeber in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand berechnet Menüpartner eine Kostenpauschale in Höhe von jeweils 3,00 Euro, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

8 Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner hin nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Zahlungsaufstellung in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem leistet; dies gilt jedoch nur, wenn auf diese Folgen in der Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, ist Menüpartner beauftragt und berechtigt, die Freischaltung für die Verpflegung auszusetzen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Freischaltung für die Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9 Änderungen zum Auftrag (z. B. Konto- oder Adressänderungen, Wechsel der Einrichtung, Schulklasse, Kitagruppe) sind Menüpartner durch den Auftraggeber rechtzeitig und schriftlich anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.

10 Der Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende eines Schul-/Kitajahres gekündigt werden. Davon unabhängig hat der Auftraggeber die Möglichkeit, jederzeit sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem er keine Essenbestellungen mehr tätigt bzw. laufende Dauerbestellungen storniert. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.

11 Die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen findet über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem statt sowie per E-Mail. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern sind bei sämtlichem Schriftverkehr und bei Überweisungen der Name des Essensteilnehmers sowie die vollständige Kundennummer anzugeben.

Stand: 07/2017